

Darstellung der durch das Studium zu erreichenden Lernergebnisse

Die Absolventinnen und Absolventen, die an der Technischen Universität Braunschweig den Masterabschluss im Studiengang Kraftfahrzeugtechnik erworben haben, besitzen vertiefte ingenieurwissenschaftliche Qualifikationen für die berufliche Tätigkeit als Kraftfahrzeugingenieurin bzw. Kraftfahrzeugingenieur.

Die im Folgenden aufgelisteten fachspezifischen Studienziele werden im Diploma Supplement, welches nach dem Muster des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig erstellt wird, ausgewiesen:

1. Die Absolventinnen und Absolventen haben die Ausbildungsziele des Bachelorstudiums in einem längeren fachlichen Reifeprozess weiter verarbeitet und haben eine größere Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen erworben.
2. Die Absolventinnen und Absolventen haben tiefgehende Fachkenntnisse in dem Technologiefeld Kraftfahrzeugtechnik erworben.
3. Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, die erworbenen naturwissenschaftlichen, mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Methoden zur Formulierung und Lösung komplexer Problemstellungen in Forschung und Entwicklung in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiter zu entwickeln.
4. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breit gefächertes und vertieftes Fachwissen, um sich sowohl in zukünftige Technologien im eigenen Fachgebiet wie auch in die Randgebiete des eigenen Fachgebietes selbstständig rasch einzuarbeiten zu können.
5. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über soziale Kompetenzen, welche insbesondere gut auf Führungsaufgaben vorbereiten (Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung, gesellschaftliches, ökologisches und ethisches Bewusstsein usw.).
6. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage innovative Konzepte und Lösungen zu grundlagenorientierten Fragestellungen unter Einbeziehung anderer Disziplinen und eventuell unvollständigen Informationen zu entwickeln.
7. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt eine wissenschaftliche Tätigkeit mit dem Ziel einer Promotion auszuüben.
8. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Fahrzeuge auszulegen und die Entwicklung von Kraftfahrzeugen weiter zu verfolgen.

9. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen schwerpunktmäßig gesetzte Kenntnisse auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugtechnik.
10. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich einzelner Komponenten im Kraftfahrzeug.
11. Die Absolventinnen und Absolventen können Problemstellungen analysieren und in lösbare Aufgaben zerlegen.
12. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, aus mathematischen und physikalischen Zusammenhängen heraus, kraftfahrzeugtechnische Grundlagen herzuleiten.
13. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, anhand komplexer Funktionskizzen und Bauteilzeichnungen den Aufbau und die Funktionsweise fahrzeugspezifischer Bauteile zu verstehen.
14. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Rahmenbedingungen der Kraftfahrzeugentwicklung nachzuvollziehen und zu verstehen.
15. Die Absolventinnen und Absolventen können theoretische Konzepte in praxisorientierte Lösungen umsetzen.
16. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertiefte Kenntnisse im Projektmanagement und können eigenständig Projekte organisieren, durchführen und leiten.
17. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen interdisziplinäre Kooperationsfähigkeit.